

**Die Schonfrist ist vorbei!**  
Seit knapp einem Jahr ist  
die neue »Tätowierverordnung« der Schweiz  
in Kraft. Nach einem Jahr  
Schonfrist müssen die Anforde-  
derungen ab 1. Januar 2007  
endgültig erfüllt werden.

Text: H. EIDEN

**A**m 1. Januar 2006 trat sie in Kraft: die Schweizer Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt sowie über Kerzen, Streichholzer, Feuerzeuge und Scheranzünder. In diesem bunten Beigem finden sich die Anforderungen an Inhaltsstoffe von Piercingschmuck und Tätowierfarben wieder, inklusive einer Negativliste bezüglich der aromatischen Amine und Farbstoffe, die in Tätowierfarben nicht enthalten sein dürfen. Der andere Schwerpunkt betrifft die Verpackung und Kennzeichnung von Farben und Piercingschmuck, die gemäß der EU-Richtlinie umgesetzt wurde.

der Verordnung nicht behandelt, da bei umfangreichen, im Vorfeld durchgeführten Farbtests nur in Aufnahmefällen gesundheitlich bedenkliche Werte gefunden wurden.

**D**er zweite große Komplex der Verordnung ist die Kennzeichnungspflicht. Bei den in der Schweiz verkauften und verwendeten Tätowierfarben müssen unter anderem die Inhaltsstoffe auf dem Behältnis aufgeführt sein und zwar in mengenmäßig absteigernder Reihenfolge. Neu ist auch, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum vermerkt sein muss. Generell gilt jedoch: Bis zum erstmaligen Gebrauch muss der Hersteller die Sterilität gewährleisten. Im Detail kann diese Verord-

# Ende der Schonfrist

**Schweizer »Tätowierverordnung« nimmt Farbenhersteller, Vertrieb und Studios in die Pflicht!**

**E**in Jahr scheint eigentlich genug, um sich auf diese neuen Vorgaben einzurichten – wer sich als Tätowierer jedoch noch in diesem Jahr mit Farben eingedeckt hat, die nicht vom Chemisch-Technischen-Laboratorium (CTL) Bielefeld nach DIN 14392 GC/MS geprüft wurden, darf diese Farben auch nicht mehr verwenden. Entgegen der Empfehlung in der EU-Resolution dürfen in der Schweiz Konservierungsmittel in Tätowierfarben enthalten sein und die Verwendung genannter «single-units» ist nicht vorgeschrieben. Die Höchstwerte an Konservierungsmittel sind in der Kosmetikverordnung festgeschrieben, gewischt werden dürfen die Mittel auch nicht. Michel Donat, Leiter der Sektion Gebrauchsgegenstände, Kosmetika und Tabak des BAG Schweiz erklärt diesen Sonderweg: «Es ist vielleicht besser, ein bisschen weniger restriktiv zu sein, dafür aber Bestimmungen zu haben, die umgesetzt werden. Wir haben gesehen, dass die Probleme, die wir in letzter Zeit hatten, Probleme mit der mikrobiologischen Kontamination waren. Die Risikobewertung spricht dann einfach für den Einsatz von Konservierungsmitteln.» Die Belastung mit Schwermetallen werden in

nung als pdf-Dokument unter: <http://www.admin.ch/ch/d/as/2006/6487.pdf> heruntergeladen werden.

**W**as Kunde und Tätowierer möglicherweise in der Verordnung vermissen, sind die berufsspezifischen Hygieneanforderungen im Studio und während des Tätowierprozesses. Die ausführliche Behandlung dieses wichtigen Themas war durch das Schweizer Lebensmittelgesetz zu eingeschränkt möglich; das Bundesamt für Gesundheit (BAG) spricht jedoch eine Empfehlung für die Verwendung der Richtlinien für eine «Gute Arbeitspraxis» im Bereich Tattoo, Permanent-Make-up, Piercing und verwandte Praktiken aus. «Wir haben eine Arbeitsgruppe in der Schweiz gegründet, darin waren Toxikologen, Dermatologen aber auch Tätowierer, Piercer und Kosmetiker, die Permanent Make-up machen. Ziel waren praxisbezogene Bestimmungen, die auch umgesetzt werden können. Tätowierer sollen nicht in den grauen Markt vertrieben werden, dann hätte ich unser Ziel verfehlt. Die beteiligten Gruppen haben von Anfang an daran mitgearbeitet und ein für uns gutes Ergebnis zusammengestellt», so Michel Donat. Die von den Verbänden entwickelten Richtlinien werden vom BAG als sinnvoll und gut erachtet und somit empfohlen.

Gewünscht ist, dass sich alle Studios an diese Richtlinien halten, garantieren tun dies bisher die Mitglieder des Verbandes Schwei-

**Basisdemokratisch:**  
Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit arbeitete von Anfang an eng mit den Berufsverbänden zusammen.

